

An alle  
Direktionen der  
mittleren und höheren Schulen  
in Niederösterreich

Abteilung Präs/4 (Personal Bundes- und  
Pflichtschulen)  
Referat Präs/4c

**Josef Gutleederer**  
Sachbearbeiter  
[josef.gutleederer@bildung-noe.gv.at](mailto:josef.gutleederer@bildung-noe.gv.at)  
+43 2742 280 2180  
Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten

Antwortschreiben bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl:  
**I-1470/81-2020**

Ihr Zeichen: -

St. Pölten, 18. September 2020

## **Abgeltungen im Zusammenhang mit abschließenden Prüfungen nach § 63b Gehaltsgesetz**

Die Bildungsdirektion für NÖ gibt zu obigem Betreff die ab 01.09.2020 geltenden Beträge bekannt.

Schulen **mit** standardisierter abschließender Prüfung („Zentralmatura“):

Abschlussarbeit	€	208,19
Vorwissenschaftliche Arbeit und Diplomarbeit	€	264,47
Abgeltung der Arbeitsgruppen für jede gehaltene Unterrichtseinheit	€	67,33

Schulen **ohne** standardisierte abschließende Prüfung:

Sockelbetrag für jede Monatswochenstunde je Klasse

Verwendungsgruppe LPH und L1	€	230,80
Übrige Verwendungsgruppen	€	201,00

Abgeltung pro Kandidat/in

Verwendungsgruppe LPH und L1	€	29,90
Übrige Verwendungsgruppen	€	26,50

Die Beträge gelten für pragmatische und vertragliche Lehrerinnen und Lehrer.

Bei der Verrechnung - Lohnart 4814 – ersuchen wir, für alle Abgeltungen ein Datum nach Beendigung der Abschlussarbeiten, Arbeitsgruppen und Vorbereitungsstunden anzugeben.

Hinweise zur Approbation:

Wegen der direkten Weiterleitung als Excel-Datei können die ZVAe nicht vom/ von der Anweisungsberechtigten (Schulleiter/in) unterschrieben werden und sind deshalb mit „Namen“ e.h. zu kennzeichnen. Aus Gründen der Unvereinbarkeit ist im Falle einer Zahlung an den/die Schulleiter/in auch die Unterzeichnung e.h. durch den/die Schulleiterstellvertreter/in erforderlich.

Mit der Weiterleitung an die Bildungsdirektion für Niederösterreich durch den ISO-Terminal gilt der Zahlungsauftrag als gültig unterfertigt.

Weitere Hinweise werden in Erinnerung gerufen:

es ist der elektronische ZVA (Excel-Datei) zu verwenden;

die ZVAe sind nach Lohnarten getrennt zu erstellen;

die Liste der angeführten Personen bitte alphabetisch (Nachnamen) reihen.

Für den Bildungsdirektor:

Hofrat Mag. Markus Loibl

Elektronisch gefertigt